

Gründungsprotokoll.

In der fünften ordentlich.
Jahresversammlung der freiwilligen Feuerwehr
Kulbisy, nach der Jährliche in der Sitzung ge-
bracht, ob man nicht einen Thobkoff einzufeln
als Kamin zu setzen sollte. Der Jährliche fand
allgemeinere Anklänge und man einigte
sich, später man einzuweisen. Jahresversammlung
zu diesem Zweck einzuweisen. Die erste fand am
21. Februar 1926 im Kaminclub statt, bei der
man zur Gründung der Thobkoffen geschritten
wurde. Der Thobkoff wurde obligatorisch ein-
gesetzt, das heißt jedes Mitglied der freiwilligen
Feuerwehr muß auf Zahlung Mitglied der Thob-
koffen sein. Ziel der Thobkoffen ist, jedem Mitglied
zu einem unentgeltlichen Frachting zu verschaffen.
Die Leistungen der Mitglieder besteht aus Thobkoff
50 Pf. nach der Verwaltung unterstellt werden
müssen. Dagegen bietet die Thobkoff die Pflicht.
für diesen Fall beizubringen Frachting, das
jeden von jedem Mitglied 50 Pf. abzüglich 10% An-
kopfen. Ein Thobkoff wird sofort nach der Jahres-
versammlung in Kraft. für Kaminarbeiten
werden folgende Aufwendungen beifallen müssen:
Zur Vollendung der 20. Lebensjahre keine Auf-
wendungen beifallen. Von 20. bis zur Vollendung der
50. Lebensjahre für jedes Angehörigen fast 25 Pf.
Altere Mitglieder als 50 Pf. werden nicht mehr
eingezogen. Können nach der Zeit zur Ruhe
geschritten. Gewisse werden als Kassen-Beamte
Ludwig Meier, Kassen-Beamte Hans Föhr und
Kassen-Beamte Hans Föhr. Kassen-Beamte werden
auf sofort 300 Mk. Kassen-Beamte, Kassen-Beamte
Mitglied und bei 2. Kassen-Beamte beifallen werden.

für den Sup der Krankenhaus für ein Familien der
Freitag zu Hochzeit 4 M. als für Heiligung erfüllt.
Auf nach dem Kopf, dann war ein ganz Tugend
sammeln und Mitleid. Mitleid Tugend für ein willig die
nach Hilfe und Unterstützung gegeben zu haben
die für die Krankenhaus erfüllt den Betrag von 70 M.
mit Begeisterung.

Velburg, den 21. Februar 1926

Krafftst.
Marek &

Schriftführer
Josef Föth.